

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Martina Große-Wilde

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### WEG-Reform

id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden; 07.12.2020 - 07.12.2020

### Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 04.12.2020 - 04.12.2020

### "Baustaub Bauerschütterung Baulärm"

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden; 09.11.2020 - 09.11.2020

### Der Versorgungsausgleich - verstehen, berechnen, prüfen

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 02.10.2020 - 02.10.2020

### Einkommensermittlung bei Selbstständigen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 25.09.2020 - 25.09.2020

### Aktuelle Probleme des Baurechts

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden; 13.03.2020 - 13.03.2020

### Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

Deutsche Gesellschaft für Erbrechtswissenschaften e.V.; 6 Stunden; 31.01.2020 - 31.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 28. Juli 2021